

Notenänderung Klausur

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 9. Januar 2018 15:24

Ohne Rechtsgrundlage, aber wie ich's mache:

Wenn ich mich tatsächlich mal vertan habe zu UNGUNSTEN des Schülers: Natürlich ändern.

Wenn ich mich vertan habe zuGUNSTEN des Schülers: Ich lass die Note meistens bestehen. Ich schreib so viele Arbeiten, dass es auf "3 oder 4" am Ende meistens garnich ankommt.

In einem ganz krassen Ausnahmefall (ich war warum auch immer von 20 statt 40 Maximalpunkten ausgegangen) hab ich's auch mal nach unen geändert. Gab auch kein Gemecker.

Rein rechtlich wie ich's im Ref gelernt habe (aber ohne jetzt einen zitierfähigen Gesetzetext zur Hand zu haben) gilt: Du kannst die Note in beide Richtungen korrigieren. Letztendlich soll ja die Leistung des Schülers bewertet werden.

Gruß,
DpB